



Schlossmatt
Kompetenzzentrum Jugend und Familie
Huberstrasse 30
Postfach 3000 Bern 5

Vertragsbedingungen der Besuchsübergaben

Einleitung

Die Besuchsübergabe ist ein Angebot des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt. Die Kindernotaufnahmegruppe Kinosch bietet im Rahmen von Besuchsrechtsregelungen eine begleitete Übergabe an, wenn Eltern bei der Übergabe Unterstützung benötigen.

Leistungen

Die Kindernotaufnahmegruppe Kinosch nimmt die Kinder auf der Gruppe in Empfang. Sie betreut die Kinder bis zum Abholen des anderen Elternteils.

Wenn es möglich und gewünscht ist, kann die Übergabe auch in Anwesenheit beider Elternteile stattfinden.

Nach Durchführung der Besuchsübergabe informiert Kinosch den/die ZuweiserIn kurz per eMail über den Verlauf der Übergabe.

Wird die Vereinbarung von einem Elternteil nicht eingehalten, informiert Kinosch den anderen Elternteil. Es gehört nicht zum Auftrag von Kinosch, das Einhalten der Vereinbarung einzufordern oder gar sicherzustellen.

Zwischen dem Holen und Bringen des Kindes wird ein zeitlicher Abstand von 30 Minuten eingerechnet (ausser wenn beide Elternteile gleichzeitig anwesend sind).

Für die Übergaben stehen grundsätzlich folgende Zeitfenster zur Verfügung:

08.00 und 11.00 Uhr

16.00 und 17.30 Uhr

19.00 und 21.00 Uhr

Dauer der Besuchsübergabe

Die Besuchsübergaben werden in der Regel für eine bestimmte Dauer oder für eine feste Anzahl Übergaben vereinbart. Die Dauer bzw. die Anzahl wird zu Beginn vereinbart und in der Kostengutsprache festgelegt.

Kosten

Die Kosten betragen pro Übergabe auf Fr. 70.- bzw. Fr. 140.- für ein Wochenende mit Übergabe an besuchsberechtigten Elternteil und Rückübergabe.

Kostengutsprache

Die Kostengutsprache (Formular des Kompetenzzentrums Jugend und Familie Schlossmatt) wird von der zuweisenden Stelle gesprochen und muss beim Beginn der Besuchsübergabe schriftlich vorliegen. Auch wenn Eltern die begleiteten Übergaben selbst bezahlen, leistet die zuweisende Stelle eine subsidiäre Kostengutsprache.

Zahlungsart

Inkassostelle ist die Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern. Die Rechnung wird periodisch gestellt.

Ende der Besuchsübergaben

Der Vertrag bzw. die Kostengutsprache ist verbindlich.

Das vorzeitige Ende der Besuchsübergaben wird unter den Beteiligten auf ein Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 15 Tagen abgesprochen. Die Kündigung kann schriftlich oder mündlich in verbindlicher und unmissverständlicher Form erfolgen.

Halten Eltern bzw. ein Elternteil die getroffenen Vereinbarungen nicht ein oder verhalten sie sich unangemessen, kann das Kompetenzzentrum Schlossmatt den Vertrag fristlos kündigen.

Versicherungen

Gegenüber Drittpersonen (ausgenommen Schadenfälle gegenüber MitarbeiterInnen) besteht eine Haftpflichtversicherung. Für die ausgeschlossenen Schadenfälle greift das Kompetenzzentrum Jugend und Familie Schlossmatt auf private Haftpflichtversicherungen der KlientInnen zurück.

Bern, 5. Januar 2015